

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0080-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 803/J-NR/2018 betreffend „Forschungsförderungsdatenbank“, die die Abg. Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen am 9. Mai 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Die Umsetzung der Forschungsförderungsdatenbank erfordert auf ministerieller Ebene die Koordination mit dem BMVIT und dem BMF. Welche Rolle wird das BMBWF bei der Umsetzung spielen bzw. welches Ministerium hat in diesem Projekt den „Lead“ bzw. trägt die letztliche Verantwortung für die Projektumsetzung?*
- *Wird das BMBWF die Forschungsförderungsdatenbank entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs bzw. des Rats für Forschung und Technologieentwicklung in dieser Legislaturperiode umsetzen?
a. Falls nein, wieso nicht?*

Die Umsetzung einer Forschungsförderungsdatenbank basierend auf den Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) ist Teil des laufenden Regierungsprogramms. Eine enge Abstimmung zwischen den forschungsrelevanten Ministerien, nämlich dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Finanzen, ist daher unabdingbar für die Realisierung dieses Projekts. Jedes Bundesministerium wird seine Expertise entsprechend seinen Möglichkeiten einbringen. Eine Umsetzung gemäß dem Regierungsprogramm ist in der laufenden Legislaturperiode geplant. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen sowie die Federführung bei der Konzepterstellung als auch der Umsetzung sind derzeit in interministerieller Abklärung. Erste Vorarbeiten wurden bereits getätigt.

Zu Frage 3:

- *Wurde die Umsetzung oder der Beginn der Umsetzung einer entsprechenden Forschungsförderungsdatenbank bereits im Doppelbudget 2018/19 budgetiert?
a. Falls ja, in welcher Höhe (in EUR) wurde budgetiert und aus welchen Mitteln soll die Finanzierung kommen?
b. Falls nein, wieso nicht?*

Die finanzielle Bedeckung der anteiligen Kostenaufwände für die Konzepterstellung einer Forschungsförderungsdatenbank ist mit den veranschlagten Mitteln seitens der Untergliederung 31 sichergestellt. Die konkreten Umsetzungskosten konnten zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht abschließend geschätzt werden. Der reale Kostenaufwand wird von der gewählten Realisierung der Forschungsförderungsdatenbank abhängen.

Zu Frage 4:

- *In seiner Empfehlung hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung die Einsetzung eines „breit aufgestellten Projektteams“ vorgeschlagen, das „konkrete Vorschläge für die Elemente eines Kerndatensatzes, die technische Umsetzung der Datenbank sowie eine Entscheidungsgrundlage (inkl. Kostenplans für erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen) für die Ministerien“ erarbeiten soll.*
- a. *Wird das BMBWF dieser Empfehlung folgen?*
- i. *Falls ja, bis wann ist mit der Einsetzung dieses Projektteams zu rechnen?*
- ii. *Falls ja, welche Organisationen sollen in diesem Projektteam vertreten sein?*
- ii. *Falls ja, ist auch vorgesehen, mit externen Personen oder Organisationen zusammenzuarbeiten, und welche sind das?*
- iv. *Falls ja, bis wann soll das Projektteam*
- konkrete Vorschläge für die Elemente eines Kerndatensatzes,*
 - die technische Umsetzung der Datenbank,*
 - eine Entscheidungsgrundlage (inkl. eines Kostenplans für erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen) für die Ministerien erarbeiten? (Bitte um getrennte Angaben der „Deadlines“ für jeden der obigen Punkte.)*
- v. *Falls nein, wieso nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schließt sich den Empfehlungen des RFTE an. Nach erfolgter interministerieller Abstimmung ist als nächster Schritt die Einsetzung eines oder zweier Projektteams vorgesehen, die sich den inhaltlichen und rechtlichen Aspekten einerseits, andererseits der technischen Umsetzung widmen werden. Im Projektteam werden die in der Ratsempfehlung vorgesehenen Organisationen vertreten sein. Der genaue Arbeits- und Zeitplan wird vom federführenden Bundesministerium nach Entscheidung über den Lead vorgelegt werden.

Zu Frage 5:

- *Wird man sicherstellen, dass die Daten in der umzusetzenden Forschungsförderungsdatenbank maschinenlesbar sind?*
- a. *Falls ja, welche Maßnahmen wird das BMBWF treffen, um die Maschinenlesbarkeit der Daten sicherzustellen?*
- b. *Falls nein, wieso nicht?*

Ein barrierefreier Zugang zur Datenbank wird unter Einhaltung der Bestimmungen der Europäischen Union, Richtlinie (EU) 2016/2102 „Web-Accessibilityrichtlinie“ und Europäische Norm EN 301 549, aktualisiert EN 301 549 V1.1.2 (Englisch), vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung grundsätzlich gewünscht, die konkreten Maßnahmen richten sich jedoch nach der technischen Ausgestaltung der Datenbank selbst.

Zu Frage 6:

- *Auf die schriftliche Budgetanfrage „wie bzw. mit welchen Methoden [...] die Wirkung der Forschungsdatenbank evaluiert“ wird, antwortete das BMBWF: „Es ist nicht Aufgabe des Datenbankbetreibers, eine Wirkungsanalyse der Fördermittel durchzuführen. Diese hat durch den jeweiligen Fördergeber stattzufinden.“ Wirkungsanalysen sind notwendig, um einen der größten Vorteile der angedachten Forschungsförderungsdatenbank, nämlich die besseren Möglichkeiten zur politischen Steuerung des FTI-Systems, zu realisieren. Welche Maßnahmen wird das BMBWF ergreifen, um sicherzustellen, dass Wirkungsanalysen durch die Fördergeber_Innen*
- a. tatsächlich und lückenlos durchgeführt werden?*
 - b. bestmögliche Qualität haben?*
 - c. so durchgeführt werden, dass sie mit den Wirkungsanalysen anderer Fördergeber_Innen vergleichbar sind?*
 - d. sonstige Voraussetzungen erfüllen, um die bestmögliche politische Steuerung des FTI-System zuzulassen? (Bitte um getrennte Beantwortung der Fragen a. bis d. sowie abschließende Aufzählung der angedachten Maßnahmen.)*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verweist auf das Bundeshaushaltsgesetz 2013 und die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung mit der verpflichtenden internen Evaluierung von Fördermaßnahmen.

Weiters legt das Ministerium höchsten Wert auf bestmögliche Qualität von Evaluierungen gemäß den Evaluierungsstandards der Plattform Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung. Zu den Standards der Plattform Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung haben sich die forschungsrelevanten Bundesministerien und die Förderagenturen als Mitglieder der Plattform bekannt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist zudem bestrebt, bei der Umsetzung einer Forschungsförderungsdatenbank Zugang zu allen forschungsrelevanten Daten zur Nutzung und besseren strategischen Übersicht und somit zur Planung und Entwicklung des FTI-Systems zu bekommen.

Zu Frage 7:

- *Die vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat zwei Optionen zur Umsetzung der Datenbank vorgeschlagen: Der Aufbau einer neuen, "schema-freien" Datenbanklösung oder die Erweiterung der Transparenzdatenbank. Plant das BMBWF die letztendliche Entscheidung sowie die entscheidungsrelevanten Gründe zu veröffentlichen?*
- a. Falls nein, wieso nicht?*

Die Entscheidung für eine der beiden Optionen wird auf Basis der Ergebnisse der Projektgruppe(n) zu treffen sein. Jede Variante erfordert eine entsprechende legislative Anpassung. Die Begründung für die gewählte Datenbanklösung erfolgt in der Regel im Rahmen der Erläuterungen zum entsprechenden normsetzenden Vorhaben.

Zu Frage 8:

- *Falls man sich dafür entscheidet, eine neue, „schema-freie“ Datenbanklösung aufzubauen, welche Maßnahmen will das BMBWF ergreifen, um sicherzustellen, dass die angesprochene Datenbank genutzt wird und sie nicht ein ähnliches Schicksal wie die Transparenzdatenbank ereilt, und welche Rolle soll die Transparenzdatenbank künftig spielen?*

Diese Punkte werden im Zuge des Konsolidierungsprozesses analysiert und die zu setzenden Maßnahmen erarbeitet. Eine ausschließliche Kontrolle von Förderleistungen wird nicht als einzige Lösung angestrebt. Eine neue Forschungsförderungsdatenbank sollte einen Mehrwert hinsichtlich der umfassenderen Erhebung von Forschungsdaten (Bund/Länder) und der Qualität von FTI-Analysen haben.

Zu Frage 9:

- *Falls man sich dafür entscheidet, die Transparenzdatenbank zu erweitern, welche Maßnahmen will das BMBWF ergreifen, um sicherzustellen, dass die erweiterte Transparenzdatenbank genutzt wird?*

Es ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Anliegen, aus einer umfassenden Forschungsförderungsdatenbank Nutzen und Mehrwert für FTI-politische Analysen und Entscheidungen zu lukrieren; entsprechend wird sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in die Diskussionen einbringen.

Wien, 5. Juli 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

